

Zu TOP \_\_\_\_\_ der öffentlichen Sitzung des Finanz- u- Rechnungsprüfungsausschusses  
am **05.06.2019**

**Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Allgemeiner Sozialer Dienst**

**Neumünster, 02. April 2019**

AZ: 52 - Frau Kastrup/Be

**Drucksache Nr.: 0313/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Hilgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Zuwendungsvertrag für die  
"Fachberatungsstelle des Deutschen  
Kinderschutzbundes, Ortsverband  
Neumünster e.V.**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefüg-  
ten Zuwendungsvertrages zwischen der  
Stadt Neumünster und dem Kinderschutz-  
bund, Ortsverband Neumünster e.V. wird  
zugestimmt.

**ISEK:**

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen  
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.  
beseitigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Ju-  
gend- und Familienhilfe

Die bisherigen Kosten für die Fachbera-  
tungsstelle im Haushaltsjahr 2018 belaufen  
sich auf **125.093,29 Euro**.

Ab dem Jahr 2019 betragen die jährlichen Aufwendungen bis zum 31. Mai 2021 **160.312,34 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen der Sachkosten ab dem Jahr 2020.

Ab dem 01. Juni 2021 betragen die jährlichen Kosten **150.262,92 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassung der Sachkosten.

Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung der Jahre 2019/2020 bereits berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 sind die jährlichen Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

## Begründung:

### **Beschreibung der Ausgangslage**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V. erbringt seit dem Jahr 1997 für die Stadt Neumünster die Aufgabe der Fachberatung für junge Menschen und deren Familien, die von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt betroffen sind oder die durch sexuell, physisch oder psychisch gewalttätiges Handeln auffallen. Ihnen wird Beratung und therapeutische Begleitung angeboten. Das Angebot steht den Betroffenen kostenfrei, kurzfristig und niedrigschwellig zur Verfügung.

Außerdem werden Fachkräfte in sozialen und pädagogischen Einrichtungen in der Stadt Neumünster zu Themen sexueller, physischer und psychischer Gewalt geschult und beraten, sofern sie konkrete Fragen im Umgang mit diesen Problemstellungen haben. In diesem Rahmen stehen die Expertinnen und Experten des Kinderschutzbundes auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD in der Einzelfallarbeit beratend mit ihrem Spezialwissen zur Verfügung und wirken ggf. in Gerichtsverfahren mit.

Der bestehende Zuwendungsvertrag war aufgrund der "Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen (DA-Zuwendung) an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" neu zu verhandeln.

Die Verhandlungsgespräche wurden dafür genutzt, den Umfang der Leistung dem in den letzten Jahren gewachsenen Bedarf anzupassen und erstmals Leistungsumfänge zu definieren. Der in der Kalkulation dargestellte Personalbedarf orientiert sich insbesondere an den derzeit jährlich im Durchschnitt erbrachten ca. 300 Beratungskontakten. Hinzu kommen zwei Fachveranstaltungen zum o.g. Themenkreis für Fachkräfte.

Der Kinderschutzbund hatte schon in den vergangenen Jahren eine Aufstockung der Personalressource vorgenommen, weil die Anzahl der Beratungskontakte gestiegen war. Mit dem neuen Vertrag wird dem aktuellen Bedarf entsprochen und die vereinbarten Wochenstunden von ursprünglich 50 Wochenstunden auf 60 Wochenstunden aufgestockt werden.

Der aktuelle Vertrag soll seine Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2019 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der DA-Zuwendung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die bisherigen Kosten für die Fachberatungsstelle im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich auf **125.093,29 Euro**.

Ab dem Jahr 2019 betragen die jährlichen Aufwendungen bis zum 31. Mai 2021 **160.312,34 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen der Sachkosten ab dem Jahr 2020.

Ab dem 01. Juni 2021 betragen die jährlichen Kosten **150.262,92 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassung der Sachkosten.

Die Kostenreduzierung ab dem 01. Juni 2021 resultiert aus dem Umstand, dass dann eine langjährige Mitarbeiterin aus der Fachberatung ausscheiden wird und ab diesem Zeitpunkt mit reduzierten Personalkosten kalkuliert werden kann. Entsprechend waren

die Kosten in der Kalkulation anzupassen.

Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung der Jahre 2019/2020 bereits berücksichtigt.  
Ab dem Jahr 2021 sind die jährlichen Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

1. Vertragsentwurf
2. Konzeption der Fachberatungsstelle Kinderschutz
3. Bestätigungsschreiben